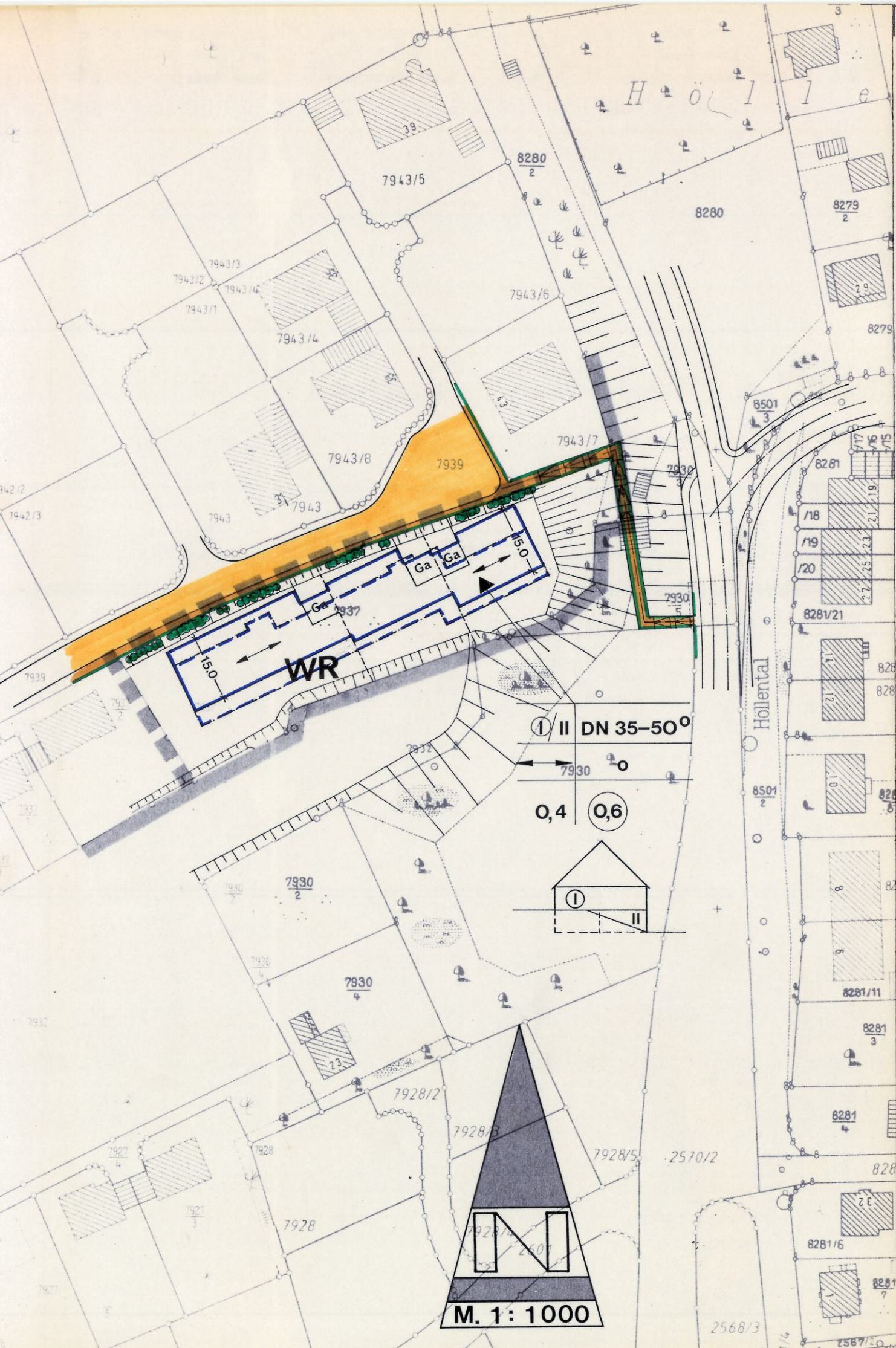




ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 0 29 a

VEREINFACHTES ÄNDERungsverfahren GEM. § 13 BBAUG IM BEREICH DES GRUNDSTÜCKS FL.NR. 7937

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

FÜR FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN)
- FUSSWEG / TREPPENWEG
- WR** REINES WOHNGEBIET
- DIE IM BEBAUUNGSPLAN DARGESTELLTEN GARAGENSTANDORTE SIND VERBINDLICH

ERLÄUTERUNG DER PLANHARFE:

①/II	DN 35-50°	ANZAHL DER GESCHOSSE	DACHNEIGUNG 35-50°
	o	HAUPT-FIRSTRICHTUNG	OFFENE BAUWEISE
0,4	0,6	GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTMASS)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTMASS)

- II ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- ① ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- AUFZUHEBENDE BAUGRENZE
- BEMASSUNG
- BÖSCHUNGSFLÄCHE
- SYSTEMSCHNITT M=1:500
- PFLANZGEBOT FÜR STRÄUCHER

TEXTFESTSETZUNGEN

- DIE DURCH DEN AUSBAU DER DEUTSCHFELDSTRASSE PARALLEL ZUR SÜDL. STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ENTSTEHENDE BÖSCHUNG IST AUF DEM ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCK FL.NR. 7937 ZU DULDEN (§9 ABS.1 NR.26 BBAUG)
- DIE FLÄCHEN ZWISCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND DER FLUCHT DER VORDEREN GEBÄUDEWAND SIND AUF STRASSEN NIVEAU AUFZUFÜLLEN.
- IM ÜBRIGEN BLEIBEN DIE HINWEISE UND TEXTFESTSETZUNGEN, MIT AUSNAHME DES ABSCHNITTS V-SONSTIGE FESTSETZUNGEN-, UNVERÄNDERT UND GELTEN FÜR DIE PLANÄNDERUNG ENTSPRECHEND.

SCHWEINFURT, 25.09.1984

SACHBEARBEITUNG	STADTPLANUNGSAMT	BAUREFERAT
DIPL.-ING.(FH) KLEINHENZ SACHBEARBEITER	DIPL.-ING. GUTSCHMIDT BAUDIREKTOR	DIPL.-ING. ROGGATZ BERUFSM. STADTRAT

MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 30.10.1984... WURDE DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM WEGE DES VEREINFACHTEN VERFAHRENS BESCHLOSSEN.

BEDENKEN UND ANREGUNGEN STADTRATS BESCHLUSS 26.03.1985	SATZUNGSBESCHLUSS 26.03.1985
--	---------------------------------

SCHWEINFURT, 27.03.1985

VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT

PETZOLD, OBERBÜRGERMEISTER
IN KRAFT GETRETEN

GENEHMIGUNGSVERMERK DER REGIERUNG

Ohne Autlagen genehmigt
gemäß § 11 BBAUG mit RB vom
19.04.1985 Nr. 420-4622.11-6/85
Würzburg, den 19. April 1985
Regierung von Unterfranken